

**Bekanntmachung des Amtes Lauenburgische Seen  
über die öffentliche Auslegung der Fortschreibung/Überprüfung (2023/24) des  
Lärmaktionsplanes der Gemeinde Buchholz**

Der im Jahre 2015 seitens der Gemeinde Buchholz im Rahmen der Umsetzung der 2. Stufe der EG-Umgebungslärmrichtlinie (EU-Richtlinie Nr. 49/2002) und der nationalen Folgevorschrift (§ 47d BImSchG) erstellte Lärmaktionsplan nebst ergänzendem Bericht für das Gemeindegebiet Buchholz wurde im Jahre 2024 fortgeschrieben/überprüft.

Die Fortschreibung/Überprüfung 2023/24 wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Buchholz am 18.09.2024 beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Zur Gelegenheit der Information und der Mitwirkung der Öffentlichkeit liegt die Fortschreibung/Überprüfung 2023/24 des Lärmaktionsplans für die Gemeinde Buchholz nunmehr in der Zeit vom **14.10.2024 bis einschließlich 15.11.2024** in der Amtsverwaltung Lauenburgische Seen, Fünfhausen 1, 23909 Ratzeburg, Zimmer 1.04, während der üblichen Öffnungszeiten der Amtsverwaltung (montags, dienstags, donnerstags und freitags 08.30 bis 12.00 Uhr, sowie donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können alle Interessierten die Fortschreibung/Überprüfung (2023/24) des Lärmaktionsplanes einsehen und eine Stellungnahme dazu abgeben.

Weiterhin kann die Fortschreibung/Überprüfung (2023/24) des Lärmaktionsplans der Gemeinde Buchholz im Internet auf der Seite <https://www.amt-lauenburgische-seen.de> eingesehen werden.

Ratzeburg, den 27.09.2024

(L.S.)

**Amt Lauenburgische Seen**  
**Der Amtsvorsteher**  
gez. H. Dohrendorff